

**BEBAUUNGSPLAN NR. 83,
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
DER STADT FEHMARN**

FÜR EIN GEBIET IN PETERSDORF, AM NÖRDLICHEN ORTSRAND,
NÖRDLICH WEIDENWEG, ÖSTLICH SCHLAGSDORFER STRAßE (K63)
- MEIEREIKOPPEL -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Ziel der Planung war die Erschließung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung weiterer Einzel- und Doppelhäuser in Anschluss an das bestehende Wohngebiet in Petersdorf a.F.. Bei Umsetzung der Planung ergeben sich keine erheblichen Änderungen für die Tier- und Pflanzenwelt, da der Großteil der Gehölz- und Knickstrukturen erhalten bleibt. Bei Umsetzung der Planung kommt es zu Bodenversiegelungen und die natürlichen Boden-funktionen gehen verloren. Der umgebende Grüngürtel bewirkt eine ausreichende Abschirmung zur freien Landschaft. Neben dem Anlegen der Maßnahmenfläche sowie der Festsetzung von Baumpflanzungen im Plangebiet sind keine weiteren Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich geworden. Der Ausgleich wurde in Form einer Maßnahmenfläche (M 3) mit der Zweckbestimmung - Knickneuanpflanzung- an der nördlichen Plangebietsgrenze nachgewiesen. Der darüber hinaus erforderliche Ausgleich wurde im verbleibenden östlichen Bereich zwischen 2. BA und dem nördlich bestehenden Knick nachgewiesen. Hier wurde eine Maßnahmenfläche M4 -Streuobstwiese- ausgewiesen. Somit wurde der Ausgleich vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels das vorhandene Wohngebiet zu erweitern scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.